



**>>> HEIMAT IN EUROPA –
POLITIK FÜR VERTRIEBENE UND AUSSIEDLER**
Dokumentation des Kongresses am 26. Juni 2002

A 03 - 01165



CDU/CSU
FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Inhalt



VORWORT

- 04 Hartmut Koschyk MdB, Eva-Maria Koss MdB
„Heimat in Europa –
Politik für Vertriebene und Aussiedler“

ROT-GRÜNE POLITIK DER AUSGRENZUNG MUSS BEENDET WERDEN

- 06 Hartmut Koschyk MdB
Grußwort des Vorsitzenden
der Gruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge

PERSPEKTIVE EUROPA

- 11 Friedrich Merz MdB
Rede des Vorsitzenden
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

PODIUM

- 19 Die Bedeutung des Kultur- und Geschichtserbes
der deutschen Heimatvertriebenen
- 32 Die deutschen Heimatvertriebenen
und die EU-Osterweiterung
- 42 Die Aufnahme deutscher Spätaussiedler
als historische Verpflichtung



Vorwort



„HEIMAT IN EUROPA – POLITIK FÜR VERTRIEBENE UND AUSSIEDLER“

Unter diesem Leitwort hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 26. Juni 2002 einen eintägigen Kongress in Berlin durchgeführt, der wichtige Fragen und Aspekte behandelt hat, die mit der Politik für Heimatvertriebene und Aussiedler im Zusammenhang stehen. Dabei wurde einmal mehr deutlich gemacht, dass es bei den Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler um zentrale Fragen des Zusammenlebens in Deutschland und Europa geht.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mit diesem Kongress verdeutlicht, dass den mit den Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler, aber auch der deutschen Volksgruppen in Mittel- und Osteuropa im Zusammenhang stehenden Fragen, gerade im Hinblick auf die Osterweiterung der Europäischen Union, ein bedeutender Stellenwert zukommt.

Mit seinem Referat „Perspektive Europa“ hat der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, die Themen des Kongresses in einen europäischen Rahmen gestellt. In drei Podiumsdiskussionen zu den Themen

- > die Pflege des Geschichts- und Kulturerbes der deutschen Heimatvertriebenen,
- > die deutschen Heimatvertriebenen und die EU-Osterweiterung,
- > die Aufnahme deutscher Aussiedler als historische Verpflichtung

wurden dann die wichtigsten damit im Zusammenhang stehenden Fragen erörtert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat ihre Zielvorstellungen für die Berücksichtigung der Anlie-



Hartmut Koschyk MdB
Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Eva-Maria Kors MdB
Aussiedlerbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

gen der Heimatvertriebenen und Aussiedler aufgezeigt und mit einem großen Teilnehmerkreis diskutiert.

Es freut uns, Ihnen nunmehr die Ergebnisse dieses Kongresses in Form dieser Broschüre zukommen zu lassen. Diese Handreichung dokumentiert jeweils die Beiträge der Podiumsteilnehmer und der Referenten. Die Beiträge wurden nach dem Tonbandmitschnitt der Veranstaltung erstellt und in Abstimmung mit den Referenten und Podiumsteilnehmern redaktionell aufbereitet.

Mit dem Kongress „Heimat in Europa“ hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einmal mehr unterstrichen: „Politik für Heimatvertriebene und Aussiedler ist und bleibt ein Grundanliegen der Union“.

Berlin im August 2002

Hartmut Koschyk MdB
Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Eva-Maria Kors MdB
Aussiedlerbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Rot-grüne Politik der Ausgrenzung muss beendet werden



GRUSSWORT DES VORSITZENDEN DER GRUPPE DER VERTRIEBENEN UND FLÜCHTLINGE, HARTMUT KOSCHYK MdB

Die Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen und Spätaussiedler sind keine Randthemen, die nur einen engen Kreis Betroffener angehen. Sie berühren vielmehr zentrale Fragen des Zusammenlebens in Deutschland und Europa. Dieser großen Bedeutung tragen wir als Unionsfraktion dadurch Rechnung, dass wir Ihnen unsere Politik für Aussiedler und Vertriebene heute vorstellen und mit Ihnen diskutieren wollen. Die berechtigten Anliegen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler sind aber nicht nur Anliegen der Arbeitsgruppe Vertriebene und Flüchtlinge, sondern der gesamten Fraktion von CDU und CSU.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die sich mit einer eigenen Arbeitsgruppe für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen und Spätaussiedler einsetzt. CDU und CSU und die gemeinsam von beiden Parteien gebildete Fraktion sind auch die einzige Kraft in Deutschland, die stets eine klare Position zum Unrecht der Vertreibung und zu den daraus erwachsenen politischen Folgen und Aufgaben vertreten hat. Basierend auf diesen klaren Grundsätzen ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit Jahrzehnten ein zuverlässiger Partner an der Seite der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler. Diese Politik wollen wir auch in Regierungsverantwortung mit einem Bundeskanzler Edmund Stoiber fortsetzen. Wir diskutieren heute mit Ihnen die wichtigsten Themenbereiche, welche die Politik für Spätaussiedler und Vertriebene bestimmen.

Die Bewahrung des Geschichts- und Kulturerbes der deutschen Heimatvertriebenen ist eine gesetzliche Verpflichtung von Bund und Ländern. Insgesamt stellt § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz eine entscheidende staatliche und staatsbürgerliche Verpflichtung dar, welche die politisch Handelnden in Bund und Ländern bindet. Die so genannte Neukonzeption der Bundesregierung zur Kulturförderung nach § 96, die im Jahr 2000 vom damaligen Kulturstaaatsminister Dr. Michael Naumann vorgelegt worden ist, erfüllt diesen Gesetzesauftrag eindeutig nicht. Vielmehr dient sie einzig dem Ziel, die Vertriebenenverbände aus der Kulturförderung durch massive Kürzungen und Streichungen von Haushaltsmitteln herauszudrängen. Von Anfang an hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion diesem Vorhaben von Rot-Grün entgegengewirkt.

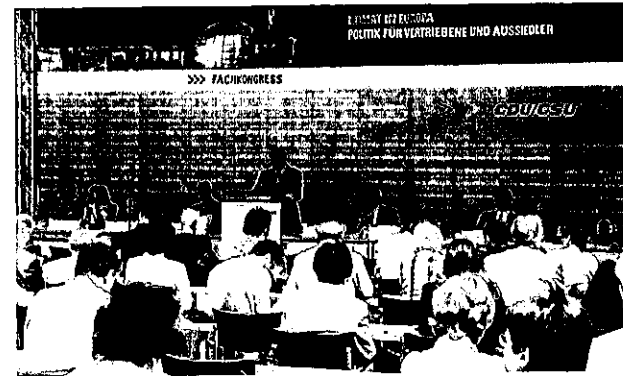
Der Kollege Dr. Peter Paziorek und ich haben die rechtlichen Bedenken, die in der Union von Anfang an gegen dieses Konzept vorgeherrscht haben, zum Anlass genommen und beim Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages ein Gutachten dazu in Auftrag gegeben, welches von Prof. Dr. Dr. Michael Silagi vom Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen erstellt worden ist. Das Gutachten weist eindeutig nach, dass die Vertriebenenkulturförderung nach der Neukonzeption von Rot-Grün gegen den Gesetzesauftrag des Bundesvertriebenengesetzes verstößt. Die Situation wird noch dadurch verschlimmert, dass im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2003 weitere Kürzungen im Bereich der Vertriebenenkulturarbeit geplant sind. Dies wird im gerade erst vorgestellten Haushaltsentwurf deutlich.

Die Osterweiterung der Europäischen Union eröffnet viele Chancen und neue Perspektiven für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen in Europa und Chancen für eine dauerhafte Aussöhnung Deutschlands mit unseren östlichen Nachbarn. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in ihrer parlamentarischen Arbeit stets die offenen Fragen angespro-

chen, die Teil unserer gemeinsamen europäischen Geschichte sind und die in den bilateralen Verhältnissen zwischen Deutschland und unseren östlichen Nachbarstaaten einer Aufarbeitung bedürfen. Zu dieser Aufarbeitung gehört unter anderem die Befassung mit der Geschichte der Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach und die Distanzierung von den der Vertreibung und Enteignung der Deutschen zugrundeliegenden Unrechtsdekreten. Bereits im Jahr 1999 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag „Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung“ in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, in Verhandlungen mit den östlichen Nachbarstaaten einzutreten, mit dem Ziel, zu einer Aufhebung der Dekrete zu kommen, die die rechtliche Grundlage für die Vertreibung der Deutschen gebildet haben. Die rot-grüne Koalition hat diesen Antrag abgelehnt. Ich bin sehr dankbar, dass dieses wichtige politische Anliegen sehr deutlich Eingang in das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU gefunden hat. Dort heißt es wörtlich: „Die Vertreibungsdekrete und -gesetze sind Unrecht. Sie stehen im Gegensatz zu Geist und Werten der Europäischen Union und des Völkerrechts. Vertreibung und ethnische Säuberung dürfen nirgendwo Teil der bestehenden Rechtsordnung sein.“ Der Unionsfraktion wird es daher Verpflichtung sein, weiterhin aktiv für eine Aufhebung dieser Unrechtsdekrete einzutreten. Sehr dankbar bin ich in diesem Zusammenhang auch für die deutlichen Worte, die der Kanzlerkandidat der Union, der bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, zu diesen Unrechtsdekreten auf dem Sudetendeutschen Tag zu Pfingsten in Nürnberg und auf dem Deutschlandtag der Ostpreußen in Leipzig gefunden hat. Dem gegenüber müssen wir feststellen, dass die rot-grüne Bundesregierung in keiner Weise für die Interessen der deutschen Heimatvertriebenen in dieser Frage eintritt und ihre Obhutspflichten für die Rechte der Vertriebenen vernachlässigt. Wir begrüßen, dass das Europäische Parlament

und die Europäische Kommission Rechtsgutachten zu den Benesch-Dekreten und der Restitutionsgesetzgebung in der Tschechischen Republik in Auftrag gegeben haben. Allerdings muss in diesem Zusammenhang gefragt werden, warum eine deutsche Bundesregierung, die ständig auf Parlamentsanfragen erklärt, dass es sich z. B. bei den Benesch-Dekreten um eine bilaterale Frage handelt, nicht bereit ist, ein eigenes Rechtsgutachten zu diesem Themenkomplex in Auftrag zu geben.

Neben den Heimatvertriebenen ist es die Gruppe der Spätaussiedler, die unserer besonderen Solidarität und Aufmerksamkeit bedarf. In diesem Jahr hat die rot-grüne Bundesregierung ein Zuwanderungsgesetz im Bundestag und unter verfassungsrechtlich äußerst fragwürdigen Umständen im Bundesrat durchgedrückt, das den deutschen Spätaussiedlern ihr schweres Kriegsfolgenschicksal quasi aberkennt. Dies geschieht zu einer Zeit, in der die Nationalitätenkonflikte und der Druck auf die deutsche Minderheit in Sibirien und in Kasachstan wieder zunehmen. Diese Politik von Rot-Grün verstößt gegen unsere rechtlichen, geschichtlichen und moralischen Verpflichtungen gegenüber diesen Deutschen. Die rot-grüne Bundesregierung hat in den letzten vier Jahren dokumentiert, dass sie zu keinerlei Wahrnehmung der



berechtigten Anliegen der Spätaussiedler und Vertriebenen bereit ist. Selbst privates und ehrenamtliches Engagement findet keinerlei Würdigung. Dies mussten nicht nur die vielen ehrenamtlichen Träger der Vertriebenenkulturarbeit und der Aussiedlerbetreuung schmerzlich erfahren. Selbst einer hochrangig besetzten, auch von einem prominenten Sozialdemokraten wie Professor Dr. Peter Glotz mitgetragenen Bürgerinitiative wie der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“, die bereits viel privates Geld zusammengetragen und eine weithin anerkannte Konzeption vorgelegt hat, wird seitens der rot-grünen Bundesregierung die kalte Schulter gezeigt. Während des heutigen Kongresses wird Rot-Grün den von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Antrag zur Unterstützung der Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und dann in der nächsten Woche im Plenum des Deutschen Bundestages, kaltschnäuzig ablehnen.

Diese Ausgrenzung der Vertriebenen und Aussiedler aus Politik und Gesellschaft durch die rot-grüne Bundesregierung muss beendet werden. Keine Bundesregierung darf über die Anliegen dieser großen Schicksalsgruppe unseres Landes achtlos hinweggehen. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion stehen für eine faire und verlässliche Partnerschaft mit den Vertriebenen und Aussiedlern, aber auch mit unseren deutschen Landsleuten in Mittel- und Osteuropa.

Perspektive Europa



REDE DES VORSITZENDEN DER CDU/CSU-BUNDESTAGS-FRAKTION, FRIEDRICH MERZ MdB

[...] Sie sind hier in einem Fraktionssitzungssaal, der eine Fraktion beheimatet, die sich immer für zweierlei eingesetzt hat, nämlich für die Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union und für das Recht die Heimat. Und manch einer von uns kann sich an Debatten der früheren Jahre und Jahrzehnte erinnern, vieles davon weiß ich nur aus den Geschichtsbüchern und aus den Zeitungen. Manch einer ist hier, der diese Geschichte mit geschrieben hat. Und wir alle können heute voller Dankbarkeit und vielleicht auch voller Stolz sagen, dass vieles von dem, was vor Jahren und Jahrzehnten konzipiert wurde, mit deutscher Einheit und europäischer Einigung heute politische Realität auf unserem Kontinent ist. Wir wären nicht hier in Berlin, wir wären nicht im wiedervereinigten Deutschland und wir hätten nicht die Perspektive Europa, wenn es nicht über viele Jahre und Jahrzehnte eine unionsgeführte Bundesregierung gegeben hätte, die nie einen Zweifel daran gelassen hat, dass dieser wichtigste Auftrag unseres Grundgesetzes auch ein politischer Handlungsauftrag für die Politik im Alltag ist.

Ich möchte auch ganz bewusst den Kreis groß ziehen, über den heute gesprochen werden soll. Nicht nur über das Recht auf die Heimat, sondern auch über die Perspektive in der Europäischen Union und insbesondere über die Perspektive, die sich durch die Osterweiterung der Europäischen Union für uns alle, für Sie alle ergibt.

„Armes Deutschland“, so titelte der Autor eines Kommentars in einer namhaften großen Wirtschaftszeitung, um dann zu erläutern, dass die größte Volkswirtschaft Europas ihr Stabilitätsversprechen gegenüber der Europäischen Union



Friedrich Merz MdB
Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestags-
fraktion

nicht erfüllen könne, weil die künftigen EU-Landwirte in Polen, in Tschechien und in Ungarn Agrarbeihilfen bekommen sollten. Was der Autor erst im dritten Absatz seines Beitrages verriet, war, dieser Befund stammte nicht von ihm selbst, sondern er stammte von der Bundesregierung und er beschrieb die merkwürdige Logik, die der Bundeskanzler zuvor in einem Namensbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung verbreitet hatte. Die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes bis zum Jahre 2004, so hatte er geschrieben, sei ausgeschlossen, wenn Deutschland als Folge der Osterweiterung 2 Milliarden Euro zusätzlich in die EU-Kasse einzahlen müsse und daher lehne er den Vorschlag der Kommission ab, den Landwirten in Osteuropa schon vom Jahre 2004 an die Direktbeihilfen zukommen zu lassen, die es in den Altmitgliedstaaten der Europäischen Union gibt.

Ich nehme dieses Beispiel gleich zu Anfang meiner Rede, weil es uns mitten hineinführt in das Thema, über das ich sprechen möchte. „Perspektive Europa“, die Erweiterung Europas oder wie uns Helmut Kohl vor wenigen Tagen auf dem Bundesparteitag der CDU in Frankfurt noch einmal so eindringlich gesagt hat, die Vereinigung Europas, sie wird damit im Grunde in Frage gestellt. Deutschland ist dabei in den Verdacht geraten, den Zeitplan für die Erweiterung durch sein kategorisches „Nein“ gerade im Bereich der Agrarpolitik für die Beitrittsländer ganz bewusst zu verzögern. Und damit nicht genug, der Regierungschef des Landes, das eigentlich das größte Interesse, und zwar nicht nur aus ökonomischen, sondern vielmehr noch aus politischen Gründen an dieser Erweiterung haben müsste, und das politisch und ökonomisch am meisten von der Erweiterung der Europäischen Union profitiert, kommt im Gewande des Heuchlers daher und erklärt, dass die Einhaltung des Europäischen Stabilitätspaktes und die solidarische Mitfinanzierung der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten miteinander unvereinbar seien.

Die Vereinigung und die Erweiterung der Europäischen Union um die Demokratien in Mitteleuropa, Osteuropa und Südosteuropa ist nicht nur ein Anliegen von CDU und CSU, sondern seit jeher auch ein Anliegen von Ihnen, den deutschen Flüchtlingen, den Heimatvertriebenen gewesen. Ich brauche das in diesem Kreise kaum zu tun, aber ich tue es dennoch, weil die Erinnerung wichtig ist. Ich erinnere an die Charta der Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 mit dem ausdrücklichen Verzicht auf Rache und Vergeltung für das unendliche Leid, das der Zweite Weltkrieg über die Menschen gebracht hat. Die Heimatvertriebenen erklärten wörtlich: „Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können. Und etwas später heißt es: Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas“.

Ich möchte auch mehr als 50 Jahre später für diese unglaubliche politische Klugheit und für diese große Weitsicht, die die Heimatvertriebenen in einer Zeit, die ich selbst gar nicht miterlebt habe, die wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter Beweis gestellt wurde, meine Anerkennung bezeugen und herzlich danken.

Natürlich konnten die Initiatoren der Charta von 1950 die Erweiterung der Europäischen Union und ihre finanziellen und ihre ökonomischen Implikationen im Jahre 2002 nicht vorhersehen. Aber die Perspektive der Wiedervereinigung Europas war damals wie heute wohl die einzige Option, in die angestammte Heimat zurückkehren zu können oder in diesem Europa eine neue Heimat zu finden. Was ist nun Heimat? Im allgemeinen Sprachgebrauch ist Heimat der Ort, so jedenfalls finden Sie es in der Brockhaus Enzyklopädie, wo der Mensch seine frühen Sozialisationserlebnisse hat, die seine Identität und seinen Charakter, seine Mentalität, seine Einstellungen und am Ende auch seine Weltauffassungen

prägen. Heimat ist in diesem Sinne immer zuerst auf die Person bezogen. Völlig zu Recht hat deshalb die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948, in der erstmals auch die Freizügigkeit und das Recht der Rückkehr in die jeweils eigene Heimat gefordert wurde, das Heimatrecht an die Person gekoppelt und von der jeweils geltenden besonderen Rechtslage eines Ortes für unabhängig erklärt. Heimat besteht unabhängig von Gesetzen und Dekreten, unabhängig auch von Eigentum und Besitz und unabhängig von einer bestimmten Staatsbürgerschaft.

Und was ist Europa? Eine der besten Definitionen, die ich über Europa gefunden habe, stammt vom früheren polnischen Außenminister Bartoszewski. „In der Geschichte der Völker und Staaten dieses Kontinentes“, so sagte Bartoszewski bei einer Feierstunde im Deutschen Bundestag 1997 noch in Bonn, „hat dieser Begriff eine zivilisatorische Bedeutung angenommen. Er wurde zu einem kollektiven Symbol von fundamentalen Werten und Prinzipien“. Europa, so sagt er, das bedeutet vor allem Freiheit der Person, Menschenrechte sowie politische und ökonomische Rechte. Was ist eine demokratische und von Bürgern getragene Ordnung? Das ist der Rechtsstaat, das ist die effektive Wirtschaft, die sich auf individuelles Unternehmertum und Initiative stützt. Gleichzeitig ist es die Reflektion über das Schicksal der Menschen und die moralische Ordnung, die den



jüdisch-christlichen Traditionen und der unvergänglichen Schönheit der Kultur entspringt. Die Zugehörigkeit zu Europa, das ist eine im Laufe der Geschichte bewusst vollzogene Wahl und Fixierung der obigen Werte.“

Wer sich zu einem solchen Wertefundament bekennt, für den sollte die Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat in Europa und im besonderen im Europa der Europäischen Union kein Problem darstellen, auch wenn der Begriff der Heimat als Rechtsbegriff in den europäischen Verträgen selbst nicht enthalten ist. Die Verträge über die Europäische Union konstituieren statt dessen die so genannten Grundfreiheiten: die Freizügigkeit und den freien Personenverkehr, den freien Kapitalverkehr, die freien Dienstleistungen und die Niederlassungsfreiheit – und zwar unter Ausschluss jeder Diskriminierung, wie es im Artikel 183 des EG-Vertrages formuliert ist.

Aber die Klarheit in den europäischen Verträgen schützt nicht vor politischem Streit, wie wir an der neu aufgeflamnten Debatte über die so genannten Benesch-Dekrete aus dem Jahre 1945 erkennen können. „Kann in einem modernen Europa Platz sein für ein Land, dessen Regierung ethnische Säuberungen billigt?“, so fragte kürzlich die Neue Zürcher Zeitung unter Bezug auf die einstimmige Entscheidung des tschechischen Parlamentes, die Benesch-Dekrete nicht aufzuheben.

Spätestens nach den ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien, in Kroatien, in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo wissen wir, dass ethnische Säuberungen und Vertreibung als Mittel der Politik auch im modernen Europa immer noch stattfinden.

Unsere Antwort darauf ist völlig klar und unmissverständlich und deswegen haben wir sie auch in unser Regierungsprogramm hineingeschrieben: „Vertreibung und ethnische Säuberung dürfen nirgendwo Teil der bestehenden Rechtsordnung sein. Die Vertreibungsdekrete und -gesetze sind

Unrecht. Sie stehen im Gegensatz zu Geist und Werten der Europäischen Union und des Völkerrechts. ... Mit einem Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin wollen wir ein Zeichen setzen, um an das Unrecht der Vertreibung zu erinnern und es für immer zu ächten.“

Ich weiß sehr wohl, dass sich weder die bisherige Regierung noch das Parlament in Prag mehrheitlich durch den Ausdruck „Vertreibung“ im Zusammenhang mit den Benesch-Dekreten angesprochen fühlen. Nach tschechischer Interpretation handelt es sich bei der Nachkriegspolitik gegenüber rund 3 Millionen Sudetendeutschen sowie einigen zehntausend Ungarn um „eine Aussiedlung auf der Basis gültiger nationaler Rechtsakte“, die mit Billigung der Siegermächte erfolgte. Weiter wird argumentiert, Hitlers brutale Politik gegenüber Prag sowie Vorgeschichte, Verlauf und Ausgang des Zweiten Weltkrieges hätten im Übrigen gar keine andere Möglichkeit offengelassen. Wohl wird eingestanden, dass es zu Exzessen der Gewalt gekommen sei. Doch am Grundsatz, dass die Umsiedlung nicht nur gerechtfertigt, sondern vor allem auch gerecht gewesen sei, ist in Tschechien kaum jemand bereit zu rütteln – „weder im Volk noch bei den Politikern“, konstatiert die Neue Zürcher Zeitung (NZZ, 01.06.2002).

Vor diesem Hintergrund ist es dann beinahe schon verständlich, dass klare Gesten, wie sie im Aussöhnungsprozess zwischen Polen und Deutschland erfolgt sind, im deutsch-tschechischen Verhältnis bislang ausgeblieben sind. Daran hat letztlich auch die deutsch-tschechische Erklärung aus dem Jahre 1997 nichts geändert, im Gegenteil. Die Verallgemeinerungen des ehemaligen tschechischen Ministerpräsidenten vom Anfang dieses Jahres, aber auch Äußerungen seines Nachfolgers, der die Vertreibung einmal als „Quelle des Friedens“ im Nachkriegseuropa charakterisierte und damit seinen Anspruch auf die allgemeine Gültigkeit des tschechischen Geschichtsbildes in Europa verband, hat nicht nur die Sudetendeutschen provoziert.

Die Äußerungen waren eine Provokation für jeden Bürger, der die Europäische Union als Rechts- und Wertegemeinschaft ernst nimmt.

Die Frage, ob die Benesch-Dekrete als Teil der Rechtsordnung der Tschechischen Republik mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar sind, darf sich auch nicht allein darauf beschränken, ob die Benesch-Dekrete heute noch eine diskriminierende Wirkung entfalten oder nicht. Der politische Streit hierüber wird letztlich weder durch ein entsprechendes Gutachten des Europäischen Parlamentes noch der Kommission zu schlichten sein.

Es geht bei dieser Frage eben nicht allein um eine juristische Bewertung. Viel problematischer ist aus meiner Sicht, dass gewählte Parlamentarier und Verantwortliche in der tschechischen Regierung das Unrecht und das unendliche Leid der Vertreibung und Enteignung, auf der Grundlage der Benesch-Dekrete, im Jahre 2002 politisch immer noch verteidigen.

Lassen Sie mich zurückkommen zur Osterweiterung der Europäischen Union. Aus unserer Sicht ist die Osterweiterung eine einmalige historische Chance, nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 nunmehr auch die Einigung Europas zu vollenden. Dies ist eine Aufgabe, der wir uns aus politischer und historischer Verantwortung stellen müssen. Und diese Aufgabe ist natürlich eine ökonomische, auch eine finanzielle Aufgabe. Niemals zuvor sind der Europäischen Union Mitgliedstaaten beigetreten, bei denen das soziale und wirtschaftliche Gefälle so groß war. Aber die Erweiterung darf nicht unter dem Diktat ökonomischer Vorbedingungen verzögert oder gar verhindert werden.

„Heimat in Europa“, so lautet der Titel unserer heutigen Veranstaltung. Der Aufbau Europas ist also noch längst nicht abgeschlossen.

An dem bisher Erreichten haben die Vertriebenen großen Anteil, denn sie haben sich von Beginn an in den Dienst der Vereinigung Europas gestellt. Hierfür gebührt ihnen unser aller Dank.



Die deutschen Heimatvertriebenen und die deutschen Volksgruppen in Mittel- und Osteuropa haben heute eine unverzichtbare Brückenfunktion bei der Zusammenarbeit mit Deutschlands östlichen Nachbarstaaten. Es ist unsere Verantwortung, dass die in der Europäischen Union geltende Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit ohne jede Diskriminierung auch und gerade für die Vertriebenen gilt.

Podium



DIE BEDEUTUNG DES KULTUR- UND GESCHICHTSERBES DER DEUTSCHEN HEIMATVERTRIEBENEN

Gernot Facius, Redakteur der Zeitung „Die Welt“

Wir stellen seit fast einem Jahr fest, dass sich in diesem Land etwas verändert hat, zumindest klimatisch. Vor allem in der Publizistik, in der Literatur hat sich einiges nach vorne bewegt, es wurden Tabus gebrochen. Lassen Sie mich an diesem Morgen mit einer Bemerkung von Günter Grass beginnen. Er hat im März bei der Gründung der Bundeskulturstiftung in Halle einen Satz geprägt, den wir uns vor Augen halten müssen: „Wie schon zu Beginn der 70er Jahre bin ich auch heute der Meinung, dass wir zwar Land verloren haben, Vertreibung erleiden mussten, aber nirgendwo, in keinem Potsdamer Abkommen, steht geschrieben, dass die kulturelle Substanz dieser Provinzen und Städte in Vergessenheit geraten muss.“ Damit sind wir bei unserem Thema am heutigen Morgen. Die Frage ist, wie hält man etwas für die Zukunft lebendig? Meine Frage geht an den großen Museumsfachmann und Historiker Prof. Dr. Christoph Stölzl. Die Frage ist, wie kann man dieses Erbe lebendig halten, politisch, operativ und kulturell?

Prof. Dr. Christoph Stölzl MdB, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ich glaube, zunächst muss man sich überlegen, ob wir in irgendeiner Sorge sein müssen. Und ich glaube, wir müssen nicht in Sorge sein, auch wenn es Wellentäler und Gipfel der Wahrnehmung und Erinnerung gibt. Nationen bestehen aus einem Schatz an Erinnerungen, auch aus einem Schatz von Verleugnungen. Jeder weiß das, die Waage zwischen beiden, dem, woran man sich erinnert und dem, woran man sich nicht erinnern will, mag sich von Zeit zu Zeit



Gernot Facius
Redakteur der Zeitung
„Die Welt“



**Prof. Dr.
Christoph Stölzl MdB**
Vizepräsident des
Abgeordnetenhauses
von Berlin

ändern, aber die Summe bleibt immer gleich. Ich glaube, man kann hier wirklich mit Goethe sagen: „Mir ist um gar nichts bang!“

Die andere Frage ist: Was machen wir mit dem Mitgebrachten, mit dem Schatz bei uns? Zunächst einmal glaube ich, liegt das noch lange vor dem Museum. Es ist wichtig, dass wir das anerkennen. Das hat das deutsche Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz Gott sei Dank getan. Es hat damit einen Sprung gemacht, denn es ist bis heute ungewöhnlich, dass eine Bundeszuständigkeit für Kultur in einem Bereich besteht. Das schon deshalb, weil Bundesländer wie Schlesien und Ostpreußen nicht existieren, nur in der geistigen Topographie da sind.

Ich habe mich immer gewundert, dass es so lange gedauert hat in der deutschen Innenpolitik und Kulturpolitik, diese einzigartige Chance, dass wir hier Millionen Menschen haben, die Experten sind von hoher Kompetenz für Namen und Ereignisse, die sonst ein waschechter Süddeutscher oder Westdeutscher schlechthin nicht kennt, zu nutzen. Ich will mal die Sudetendeutschen herausgreifen, weil das mein altes Forschungsgebiet ist. Ich glaube, niemand außer den Deutschböhmern, den Deutschmähren und Deutschschlesiern weiß, dass dies alles kein nationaler Konflikt mit harten Grenzen ist, sondern vielmehr eine Familientragödie, die sich in Böhmen und Mähren abgespielt hat. Dieses ist so schmerzlich, weil es eine familiendramatische Geschichte ist und nicht eine Konfrontation von Nationen an Grenzen.

§ 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes verpflichtet uns dazu, den kulturellen Reichtum zu aktivieren. Wir sollten aber klugerweise danach schauen, was wirklich aktivierbar ist. Ich meine, dass wir in der Gegenwart, nach einer ersten Phase der Rettung der Substanz des auf dem legendären Leiterwagen mitgebrachten, sagen müssen, was davon besonders wichtig ist. Und ich finde, besonders wichtig ist alles, was unverwechselbar diesen ostdeutschen Kulturraum lebendig macht, zur Wahrung der Kultur und nicht

als Therapie für Menschen, die entrechtet und vertrieben worden sind. Um diesen ostdeutschen Kulturraum lebendig zu machen, da bedarf es des Brückenkopfes auf der anderen Seite. Es gibt auch eine europäische Verantwortung, die andere Seite in unsere Museumsarbeit einzubeziehen. Schließlich besteht in der Fachwelt der Archäologie zwischen Ungarn, Tschechen, Polen, Slowaken und Ukrainern überhaupt kein Dissens mehr darüber, dass dieses Ostmitteleuropa ein christliches war. Ich möchte doch mal sehen, ob die andere Seite so töricht sein würde, wenn die deutsche Seite sagte, „lasst uns dieses Mitteleuropa rekonstruieren in unserem Gedächtnis“, zu sagen, „nein, das tun wir nicht“, weil uns dies gewisse innenpolitische Strömungen bei uns falsch auslegen könnten. [...]

Insgesamt ist der Bundeshaushalt für den Kulturbereich, aber gerade auch für den Bereich der Vertriebenenkulturarbeit nicht so umfangreich, dass er im Bereich des Gesamthaushaltes eine entscheidende Größe einnehmen würde. Ich schlage daher keine Konzentration von Mitteln, sprich Reduzierung vor, sondern eher eine Ausweitung. Es muss darum gehen, die Institutionen zu stärken, denn diese Institutionen sollen nicht zu Planstellengebäuden verkommen, sondern sollen konstruktiv etwas bewirken können. Die Kulturpolitik der Vertriebenenverbände muss auch dazu beitragen, dass der Ostzusammenhang genau so selbstverständlich wird wie der Westzusammenhang in der europäischen Kultur. Der Staat stützt ja ganz bewusst keine zentralistische Kulturpolitik, sondern er stützt sich auf die freien Träger, auf deren Sachverstand, auch weil der in diesem Bereich einfach der billigste ist.

Gernot Facius, „Die Welt“

Ich hätte mich doch sehr gewundert und in Prof. Stözl getäuscht, wenn er nicht gleich zu Beginn seine optimistische Note in die Diskussion gebracht hätte. Und deshalb gleich die Überleitung und die Frage an Frau Prof. Lasatowicz:

Wird dieses in Ihrer Heimat anerkannt, was Prof. Stözl gesagt hatte, auch im Hinblick auf grenzüberschreitende Kulturpflege?

**Prof. Dr. Maria Katarzyna Lasatowicz,
Germanistisches Institut der Universität Oppeln**

In diesem Sinne möchte ich auch optimistisch bleiben, mit Blick auf die Perspektive der Oppelner Region und aus der Sicht eines Germanisten. Die Germanistik in Oppeln wurde erst im Jahre 1990 eröffnet und gleich mussten die riesigen Erwartungen der deutschen Minderheit dort erfüllt werden. Der Wunsch war sehr groß und wir waren unter einem starken Druck, den Kindern der deutschen Minderheit endlich die Möglichkeit anbieten zu können, die deutsche Sprache, Kultur und Literatur besser kennenzulernen. Deswegen sind wir in Oppeln regional orientiert. Bei uns studieren die jüngsten Vertreter der deutschen Minderheit und die meisten Studenten kommen aus der Region. Wir sind sehr froh, dass sich die Sprachsituation und die germanistische Ausbildung (dies hängt zusammen) innerhalb von 10 Jahren wirklich sehr gut und dynamisch entwickelt hat. Dazu leistet die Unterstützung aus Deutschland einen Beitrag von unschätzbarem Wert. Verschiedene grenzüberschreitende Aktivitäten und Stipendien sind wesentliche Zeugnisse davon. Grenzüberschreitende Kontakte sind sehr wichtig, denn dadurch entfallen die Tabus, die Menschen werden offener für die gemeinsame Geschichte. Ich zum Beispiel bin keine Schlesierin, deshalb ist es sehr wichtig für mich, dass gerade in Schlesien die Verständigungswege sehr weit gehen.

Die Generation der Nachkommen derer, die vertrieben wurden und die Generation der Nachkommen der Vertriebenen aus dem Osten, die ihr Haus in Oberschlesien gefunden haben, dass sie zusammen kommen, ist ein positives Zeichen.

Wir müssen das deutsche Erbe vor dem Vergessen hüten. Deshalb haben wir das Archiv gegründet. Unser Institut



Prof. Dr. Maria Katarzyna Lasatowicz
Germanistisches
Institut der Universität
Oppeln

sammelt Sprachmaterial bei den älteren Vertretern der deutschen Minderheit. Das ist unser Versuch, das Erbe zu pflegen. Für diese Einrichtung hoffen wir auf die weitere Unterstützung der deutschen Seite, denn das ist ein riesiges Projekt, an dem alle im Institut, Studenten wie Professoren, beteiligt sind. [...]

Immer wieder, wenn wir eine Seminargruppe nach Deutschland schicken, dann hören wir eigentlich sehr nette Beurteilungen, dass die Studenten sich eben sehr kommunikativ an diesen Seminaren beteiligen. Ich muss auch sagen, die Atmosphäre in der Oppelner Region ist sehr günstig, da wir eine sehr gute Zusammenarbeit mit der deutschen Minderheit dort haben.

Gernot Facius, „Die Welt“

Man kann nicht über Kultur, Kulturpflege und Kulturförderung reden, ohne nicht auch die Frage des Geldes zu erwähnen. Da gab es ja in der Tat in den letzten Jahren, zumindest seit dem Jahr 1999, eine deutliche Zäsur, was die Unterstützung und Förderung kultureller Einrichtungen der Vertriebenen angeht. Ich habe mit Interesse gelesen, dass beispielsweise für den kommenden Haushalt die Mittel für die grenzüberschreitende Kulturarbeit der Vertriebenen auf Null gesetzt worden ist. Es ist vorher auch schon einiges gekappt worden im Bereich der Träger der Vertriebenenkulturarbeit. Deshalb zunächst, bevor wir auf das Geld zu sprechen kommen, die ganz präzise Frage an Prof. Dr. Dietrich Murswiek: Wer sollen die Träger dieser Kulturarbeit, dieser Kulturpflege sein?

**Prof. Dr. Dietrich Murswiek,
Institut für Öffentliches Recht, Universität Freiburg**

Wenn wir heute erleben, dass es in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern, eine kulturelle Nivellierung großen Ausmaßes gibt, dass Anglizismen die deutsche Sprache oder auch die französische Sprache verdrängen, dann



**Prof. Dr.
Dietrich Murswiek**
Institut für Öffentliches
Recht, Universität Freiburg

drohen kulturelle Selbstverständlichkeiten verloren zu gehen. Je schneller die Globalisierung und die Technisierung voranschreitet, desto größer ist die Gefahr, dass kulturelle Überlieferung in irgendwelchen Schichten versinkt, aus denen sie dann nicht mehr ohne weiteres zu Tage treten kann. Und deshalb brauchen wir eine aktive Förderung der Verlebendigung kultureller Überlieferung. Das gilt für die deutsche Kultur ganz allgemein, aber für die Vertriebenenkultur, das ostdeutsche Kulturerbe im Besonderen. Und an dieser Stelle wird es jetzt auch juristisch interessant. Warum bedarf die ostdeutsche Kultur einer besonderen Förderung und Pflege? Ich will Ihnen kurz in Erinnerung rufen, was in § 96 Bundesvertriebenengesetz geregelt ist. Es wird gesagt: „Bund und Länder haben das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Sie haben Archive, Museen, Bibliotheken zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern“. Und sie haben schließlich Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, zu fördern. Das ist kein politisches Programm, sondern das ist ein rechtlich verbindlicher Auftrag für Bund und Länder. Und wenn wir jetzt beobachten können, dass die Bundesregierung die Mittel für die Förderung der Kultur der Vertreibungsgebiete drastisch kürzt, dass es Bundesländer gibt, die den Vertriebenenverbänden die Mittel hierfür vollständig entziehen, dann ist das jedenfalls in der Tendenz und in diesem Umfang, in dem es in den letzten Jahren geschehen ist und auch weiterhin geschieht, ein eklatanter Verstoß gegen das, was das Gesetz beabsichtigt. Man könnte sich nun fragen: Ist das nicht alles überholt? Sind nicht die Vertriebenen eingegliedert in die Gesellschaft der heutigen Bundesrepublik? Es geht nicht alleine um die Vertriebenenkultur, sondern es geht darum, dass die deutsche Kultur etwas ist, was sich zusammensetzt aus den verschiedenen Elementen des

deutschen Volkes. Das sind die Bayern, die Schwaben, die Hessen, die Rheinländer, die Westfalen, aber es sind auch die Schlesier, die Ostpreußen, die Sudetendeutschen usw.

Wenn uns auch die Gebiete Ostdeutschlands genommen sind, das ist mit dem 2+4-Vertrag endgültig geregelt, darüber ist nicht mehr weiter nachzudenken, dann heißt das aber doch nicht, dass die Kultur, dass das geistige Ostdeutschland verloren ist, sondern dass es in Deutschland weiterlebt. Das ist die Intention dieses Gesetzes und ich sehe das für Deutschland ganz genauso wie für einen größeren europäischen Zusammenhang. Es kommen eben zu diesen gemeineuropäischen Werten die besonderen Traditionen der einzelnen europäischen Staaten, ihrer Völker, aber auch dann unterhalb der nationalen Ebene der Regionen, der verschiedenen Stämme usw., hinzu. Aus dieser Vielfalt wächst die europäische Kultur und zu dieser Vielfalt gehört die Kultur der Vertriebenen.

Diese Kultur hat sich abgelöst von ihrem territorialen Grund, und deshalb ist hier die Gefahr des Verlustes besonders groß. Daher muss hier umso mehr getan werden, das zu pflegen. Deshalb bedarf es der staatlichen finanziellen Förderung und der Aufrechterhaltung von Institutionen, die die Pflege vornehmen.

Gernot Facius, „Die Welt“

Der gravierende Wandel, der ab 1998 eingesetzt hat, hat die Infrastruktur der Vertriebenenkulturarbeit erheblich angegriffen, wenn nicht sogar in Teilen beseitigt. Sehen Sie, Herr Dr. Lammert, in diesem Verhalten der Bundesregierung einen Angriff auf § 96 BVFG oder einen Gesetzesverstoß?

Dr. Norbert Lammert MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Es hat mit Blick auf das Thema, was uns heute beschäftigt, mit dem Regierungswechsel 1998 zwei Änderungen gleich-



Dr. Norbert Lammert MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

zeitig gegeben. Einmal die Änderung in der politischen Zuständigkeit für die Behandlung dieses Themas und damit zeitgleich und sachlich offenkundig eng verbunden einen massiven Einschnitt in das Fördervolumen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. In der Vergangenheit war die Zuständigkeit seit 1957, also seit der Festlegung dieser gesetzlichen Grundlagen, jeweils im Bundesinnenministerium angesiedelt. Mit der Neuordnung der politischen Zuständigkeiten der rot-grünen Bundesregierung und der Etablierung eines Beauftragten für Kultur und Medien im Kanzleramt, ist neben anderen Aufgaben der Kulturförderung auch diese Aufgabe ins Kanzleramt abgewandert. Falls irgendjemand die fröhliche Vermutung gehabt haben sollte, dass mit der Verlagerung der Aufgaben ins Kanzleramt eine Aufwertung beabsichtigt sei, muss er sich schon nach wenigen Wochen „eines Schlechteren“ belehrt gesehen haben. Denn auch von einer nur unveränderten Fortführung konnte überhaupt keine Rede sein. Vielmehr hat die Bundesregierung einen radikalen Kurswechsel bei der Kulturförderung nach § 96 BVFG vorgenommen. Es interessiert naturgemäß die politische Beurteilung dieses Sachverhaltes mindestens so sehr wie die juristische.

Nach meinem Verständnis ist mit dem scheinbar engen Gegenstand der gesetzlichen Regelung des § 96 Bundesvertriebenengesetz gleich ein dreidimensionales Thema angesprochen. Bei genauem Hinsehen handelt es sich hier, wie ich glaube, erstens um unser Geschichtsverständnis, zweitens unser Kulturverständnis und drittens um unser Europaverständnis.

Die politisch weit über alle juristischen Fragen hinaus entscheidende Frage ist, ob wir eigentlich mit Blick auf unser Verständnis von Geschichte, von deutscher Kultur und von Europa den Teil in wörtlichem und übertragenen Sinne hinter uns lassen wollen, der in diesem Paragraphen des Bundesvertriebenengesetzes geregelt ist, oder ob es sich um eine in Zukunft fortzuentwickelnde Aufgabe handelt. Wir

haben in der Diskussion um die Neukonzeption im Jahre 1999 und 2000 im Rahmen einer Anhörung im damals federführenden Ausschuss für Kultur und Medien die von ausgewiesenen Sachverständigen gestützte Vermutung zu Protokoll gebracht, dass es sich bei der Vertriebenenkulturarbeit nicht um ein Steckenpferd der Vertriebenenorganisationen handelt, das wir nicht bereit sind, ihnen wegzunehmen, sondern um ein unverzichtbares Instrument des Erhaltens des Gedächtnisses, der Förderung von Zusammengehörigkeit, der Aufrechterhaltung und Pflege von Kultur. Und diese Ansicht wurde von sachverständiger Seite deutlich gestützt. Wollte man eine rechtliche Grundlage für die Neukonzeption suchen, so ließ sie sich bestenfalls im rein exekutiven Handeln und halbjuristisch als Legitimierung im Haushaltsrecht suchen. Mindestens den Vorzug hat der Haushaltsentwurf, der nach dem Regierungswechsel Makulatur sein wird, dass über die Absichten der rot-grünen Koalition kein Zweifel bestehen kann, denn sie machen im Haushaltsentwurf für 2003 und in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich, dass die Kürzungsperspektive aufrecht erhalten wird.

In dem Gutachten von Prof. Dr. Dr. Michael Silagi wird hervorgehoben, dass nach Einschätzung des Gutachters, ohne eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen, die radikalen Veränderungen der Förderphilosophie gar nicht hätten stattfinden dürfen. Die zweite wichtige Frage aus dem Gutachten ist aber, ob man die Förderung von Kulturarbeit, die Förderung eines Gedächtnisses, einer gemeinsamen Vergangenheit ohne oder gar gegen die Repräsentanten der unmittelbar Betroffenen durchführen kann. Das ist eine geradezu absurde Vorstellung, die sich hier in dieser veränderten Konzeption der Bundesregierung niederschlägt.

Wer sich die Neukonzeption der rot-grünen Bundesregierung zur Vertriebenenkulturpolitik ansieht, dem muss auffallen:

1. Es gibt ein mangelndes Interesse am Gegenstand.
2. Es gibt eine ganz offensichtliche Lustlosigkeit in der Ver-

folgung einer gesetzlichen Verpflichtung, die diese Bundesregierung wie jede andere Bundesregierung hat.

3. Es gibt ein demonstratives Misstrauen gegen die Vertriebenenorganisationen.

Am besten hätte man bei der Neukonzeption vorweggeschrieben: „Wir lassen über alles mit uns reden, nur nicht, dass die Vertriebenenorganisationen selber weiter an der Arbeit an einem Thema beteiligt bleiben, dass sie mehr als irgendjemanden sonst in Deutschland und in den betroffenen Gebieten betrifft.“ Und genau daraus ergibt sich die Alternative, die CDU und CSU diesem Konzept entgegen gestellt haben.

1. Wir haben ein ausdrückliches Interesse an dem Gegenstand wegen des Zusammenhanges Geschichte, Kultur und Europa, den wir auch nicht für auflösbar halten.
2. Wir wollen den Stellenwert dieses Themas wieder herstellen, der aus den genannten Gründen in dieser Legislaturperiode beeinträchtigt worden ist.
3. Wir legen auf eine partnerschaftliche Kooperation mit den Verbänden und Landsmannschaften allergrößten Wert. Dies schon deshalb, weil eine Förderphilosophie, die auf die Mitwirkung genau derjenigen verzichtet, die die größte Nähe zum Thema haben, Gefahr läuft, auch die bescheidenen noch verfügbaren Mittel ineffizient auszugeben.

Deswegen ist für mich im Übrigen der empörendste Punkt des gesamten Vorgangs eigentlich weniger die Absenkung der Mittel, sondern die Art und Weise, mit der man mit den abgesenkten Mitteln umgeht, damit geradezu sichergestellt ist, dass die erhoffte Wirkung nicht zustandekommt.

4. Wir wollen eine Neujustierung der Relation zwischen der institutionellen Förderung und der Projektförderung. Denn es hat keinen Sinn zu sagen: Wir wollen weg von der Institution und stattdessen wollen wir intelligente Projekte fördern, wenn man damit sehenden Auges die Infrastruktur beseitigt, ohne die eine seriöse Projektförderung gar nicht stattfinden kann.

5. Wir brauchen für alle Beteiligten Planungssicherheit und deswegen werden wir uns sofort darum bemühen, dass hier wieder eine mittelfristige Zeitperspektive entsteht, die für alle Beteiligten eine Grundlage des weiteren Arbeitens darstellt.

6. Wir werden schließlich dafür sorgen, dass die Wahrnehmung dieser gesetzlichen Verpflichtung aus § 96 eine Rückkoppelung bekommt zu den anderen Politikfeldern und damit genau der Geist dieser Verpflichtung herge stellt wird, der Zusammenhang von Geschichte, Kultur und Europa.

Gernot Facius, „Die Welt“

Herr Koschyk, teilen Sie die Einschätzung, dass diese Neukonzeption der Förderpolitik auch mit einem ganz klaren politischen Ansatz versehen war, nämlich dem „Austrocknen“ der Vertriebenenverbände, einem Herausdrängen aus der finanziellen Förderung, um sie dann sozusagen zum Randproblem zu machen?

Hartmut Koschyk MdB, Vorsitzender der Gruppe Vertriebene und Flüchtlinge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Eine gewisse Zeit nach dem Regierungswechsel bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Neukonzeption einzig und alleine dem Ziel dient, die Mittel zu reduzieren, Mittel für andere Ziele zu verwenden und vor allem die Vertriebenen und ihre Organisationen aus der Mittelbewirtschaftung herauszudrängen. Wir hatten 1982 bei Amtsantritt der Regierung Kohl in diesem Bereich noch ungefähr 2,8 Millionen DM und haben dann bis zum Regierungswechsel 1998 eine Erhöhung der Mittel auf fast 50 Millionen DM erreicht. Darüber hat sich Herr Dr. Naumann in unglaublicher Weise mokiert und auch von Anfang an aus seiner Abneigung gegenüber diesem Teil der Kulturpolitik keinen Hehl gemacht. Der Kollege Lammert hat in seinen Ausführungen auf die Bundestagsanhörung zur Vertriebenenkulturförderung hingewiesen, welche die Neukonzeption von Naumann ad absurdum



Hartmut Koschyk MdB
Vorsitzender der
Gruppe Vertriebene
und Flüchtlinge der
CDU/CSU-Bundestags-
fraktion

geführt hat. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass der Vorwurf, die Vertriebenenorganisationen arbeiteten im Bereich der Kulturpolitik selbstreferentiell, nicht zutrifft. Auch die von Naumann angestrebte Konzentration im Bereich der Vertriebenenkulturarbeit wurde im Rahmen dieser Anhörung verworfen. Besonders beeindruckend war, dass der von der SPD benannte Sachverständige einen Beitrag lieferte, der zusammenfassend sagte, dass es gerade den kulturellen Reichtum ausmacht, dass eine Vielzahl von Förderungseinrichtungen subsidiär geschaffen worden sei.

Natürlich müssen sich die Vertriebenenorganisationen bei der Vertriebenenkulturarbeit auch dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit, der Breitenwirkung und der Effizienz stellen. Aber eine Kulturförderung nach § 96 über die Köpfe der Vertriebenen und auch ihrer kompetenten und effizienten Einrichtungen hinweg kann und darf es nicht geben.

In diesem Zusammenhang muss man auch mal sehen, welche Einrichtungen zerschlagen worden sind. Sowohl der Ostdeutsche Kulturrat als auch die Kulturstiftung der Vertriebenen waren Einrichtungen, die Ausstellungen, wissenschaftliche Publikationen, Tagungen und Kongresse bis hin zu Kunstausstellungen vorbereitet haben; wobei auch wissenschaftliche Beiräte, anerkannte Partner aus der Wissenschaftslandschaft, auch aus Polen und Tschechien, diese Einrichtungen und deren Projekte begleitet haben. Im Hinblick auf den Haushaltsansatz 2003 ist dann besonders entlarvend, wenn gerade der Haushaltstitel auf Null gesetzt worden ist, der für einen verständigungspolitischen Begegnungsansatz in dieser Kulturförderung steht, der den Einrichtungen der Vertriebenen eine kulturelle Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas ermöglicht hat.

Dabei hatte man sich auf die Fahne geschrieben, dass junge Menschen zu Trägern dieser grenzüberschreitenden Kulturprojekte werden sollen. Es gibt eine Jugendorganisation, die djo, die deutsche Jugend in Europa, die gemeinsam mit den Jugendorganisationen der Landsmannschaften beein-

druckende Begegnungsprojekte zwischen jungen Deutschen und jungen Polen und Tschechen in Schlesien, in Böhmen und Mähren durchführt. Diese Organisation ist von überdimensionalen Kürzungen betroffen. Auch dies macht deutlich, dass es bei der Neukonzeption nicht um Professionalisierung geht, sondern um Kürzen und Herausdrängen der Betroffenen aus den Projekten. Dieses Herausdrängen muss wieder beendet werden.

DIE DEUTSCHEN HEIMATVERTRIEBENEN UND DIE EU-OSTERWEITERUNG

Gernot Facius, „Die Welt“

Frau Steinbach, an Sie die Frage: Was würde die Abschaffung eines Teils der Bierut-Dekrete in Polen für die aktuelle Diskussion und die EU-Osterweiterung bedeuten? Welche Folgen hätte das auch für die anderen Beitrittskandidaten?



Erika Steinbach MdB
Präsidentin des Bundes
der Vertriebenen

Erika Steinbach MdB, Präsidentin des Bundes der Vertriebenen

Es ist zu früh, zu diesem Zeitpunkt schon eine Bewertung abzugeben, weil man nicht weiß, in welchem Umfang und mit welchen Rechtsfolgen eine Aufhebung der Dekrete stattgefunden hat. Es erscheint mir nicht ganz schlüssig, dass in den letzten Jahren, in denen immer wieder auf diese Gesetze hingewiesen worden ist, seitens der polnischen Regierung darauf überhaupt nicht reagiert worden ist und auch nicht gesagt wurde, dass es diese Gesetze schon längst nicht mehr gibt. Der Bund der Vertriebenen ist eindeutig für die Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Osten und Südosten, weil wir wissen, dass Europa eben nicht an Oder und Neiße endet und auch nicht am Bayerischen Wald. Wir wissen auch, dass Europa sehr viel größer und weiträumiger ist und dass unsere Völker miteinander mehr verbindet, als uns trennt, trotz der Ereignisse des 20. Jahrhunderts.

Wir sind daher dafür, dass Polen und die Tschechische Republik auch wieder formal Teile Europas werden, denn kulturell sind sie es immer gewesen. Uns verbindet ein gemeinsames kulturelles Fundament. Genau so deutlich sind wir aber auch gegen Entrechtungs- und Vertreibungsdekrete und menschenrechtsfeindliche Gesetze und unser Anliegen ist, dass solche Gesetze aufgehoben werden. Sollte das in Polen bereits geschehen sein, ist das sehr begrüßenswert. In Slowenien haben wir jetzt gesehen, dass das dortige Verfassungsgericht ein Urteil gesprochen hat, was darauf hin-

deutet, dass in Slowenien Bewegung in dieser Frage erfolgt. Natürlich wäre dann auch von der Tschechischen Republik zu erwarten, dass sie ihre Hausaufgaben in diesem Bereich erledigt.

Ich bin vom Naturell her Optimist und sehe schon, dass sich im deutsch-polnischen Verhältnis in den letzten 12 Jahren enorm vieles zum Besseren gewendet hat und dass es heute Töne gibt, die eben vor 12 Jahren noch nicht denkbar gewesen wären. Die Terminologie, die ich für wichtig halte, ist die, dass in unseren Nachbarländern etwas dazu beigetragen werden muss, das Unrecht der Vertreibung zu heilen. Und die Heilung des Vertreibungsunrechtes, das halten wir eben nicht für eine Unwesentlichkeit, für eine Marginale, sondern für einen wichtigen Teil unseres gemeinsamen Europas. Die Frage der Heilung des Vertreibungsunrechtes, das ist ein Thema, das über die originären Anliegen der Vertriebenen selbst hinausgeht, das berührt das europäische Rechtsverständnis. Europa wird Schaden nehmen, wenn hier nichts geschieht. Es ist natürlich kein rein bilaterales Thema, sondern es ist ein europäisches Thema und darauf haben wir Heimatvertriebenen immer hingewiesen. Es ist die Aufgabe einer jeden deutschen Bundesregierung, den anderen Partnern der Europäischen Union dies plausibel zu machen. Und da gibt es fundamentale Defizite. Es wird einfach nicht darüber gesprochen, man kehrt es unter den Teppich und das geht nicht.

Natürlich werde ich oft gefragt, was diese Staaten denn tun müssten, um das Vertreibungsunrecht zu heilen. Ich werde dazu keine Anleitung geben, das muss jedes Land für sich selbst entscheiden. Da gibt es die Variante der ungarischen Lösung bis hin zu der in Estland gefundenen Lösung. Die einen haben eine Art symbolische Entschädigung und Reprivatisierung vorgenommen und die anderen haben in ihrem Land die Rückgabe von Eigentum beschlossen.

Gernot Facius, „Die Welt“

Herr Lamers, das Europäische Parlament hat vor einiger Zeit noch einmal einen Appell des Inhalts an die Beitrittskandidaten gerichtet, dass die Bestimmungen, die dem gemeinschaftlichen Besitzstand widersprechen, spätestens zum Zeitpunkt des EU-Beitritts beseitigt werden. Was ist, wenn zu diesem Zeitpunkt die Distanzierung bzw. Aufhebung von Dekreten nicht erfolgt ist?

Karl Lamers MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Auswärtiges der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Zunächst möchte ich an den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung“ erinnern, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich der Entschließung des Europäischen Parlaments anzuschließen. Dieser Antrag ist aber an der rot-grünen Parlamentsmehrheit gescheitert. Damals wurde auch in der Debatte im Deutschen Bundestag betont, dass wir diese Forderungen glaubten zu Recht erhoben zu haben, weil unbeschadet der rechtlichen Qualität der Dekrete, diese mit dem europäischen Geist jedenfalls nicht vereinbar sind. Wir haben daraus aber keine Bedingung für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gemacht und ich glaube, dass dies eine kluge Haltung ist. Dies zum einen, weil ein Junktim die Unterstützung, die wir für unsere Forderung bei den heutigen Mitgliedern der Europäischen Union brauchen, wieder rückgängig machen würde. Zweitens, weil wir fest davon überzeugt sind, dass unbeschadet der Entwicklung in den Ländern vor dem Beitritt, in jedem Falle nach einem Beitritt diese Position in politisch-moralischer, wie in rechtlicher Hinsicht, nicht aufrecht zu erhalten ist. Man sollte bei aller Kritik auch die Fortschritte nicht übersehen und vor allen Dingen nicht übersehen, was in der von Ihnen hier zu Recht erwähnten Charta der Heimatvertriebenen von 1950 zum Ausdruck gebracht worden ist, dass die Anliegen der deutschen Vertriebenen nur in einem europäischen Rahmen zu lösen sind. Es war ja das Zukunftsziel überhaupt der deut-

schen Politik, zu wissen, dass die deutschen Anliegen und darin eingeschlossen die Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen nur in einem europäischen Kontext zu lösen sind. Und wenn wir heute auch noch nicht so weit sind wie wir gerne wären, gemessen an 1948/49 sind wir ganz unendlich weit. Wenn der Prozess der Osterweiterung nun weitergeht, dann wird die alte Heimat einbezogen in den europäischen Rechtsraum. Damit ist sie dann auch ganz klar den Regeln dieser Rechtsgemeinschaft unterworfen. Und mit diesen Regeln sind die Vertreibungsdekrete, nach meiner Überzeugung, mindestens moralisch nicht vereinbar. Und es wird jetzt sehr darauf ankommen, was konkret in den beiden Rechtsgutachten steht, die vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben worden sind.

Wenn wir in den Fragen einer Bewältigung des Unrechts der Vertreibung weiterkommen wollen, dann ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir die andere Seite verstehen. Es geht letzten Endes um das Selbstverständnis und die Identität der tschechischen Nation. In einem Gespräch mit dem damaligen Ministerpräsidenten Klaus, in dem ich argumentiert habe, dass die Sudetendeutschen nicht mit 3 Millionen Menschen wieder zurückgehen würden, sondern es würden lediglich ein paar kommen, da wurde mir beschieden: „Das mag sein, aber ich will es trotzdem nicht“. Im Grunde genommen spiegelt sich darin die Angst um das eigene Selbstverständnis wider. Eine Geste der Entschuldigung, die ich mir persönlich am besten vorstellen könnte, wäre eine Aufhebung des unsäglichen so genannten Amnestiegesetzes. Die Tschechen müssen dieses Gesetz auch um ihrer selbst Willen aufheben. Ich habe in Prag den Tschechen einmal gesagt, dass das Problem, was sie mit den Sudetendeutschen haben, im Grunde genommen ein Problem ist, was sie mit sich selbst haben. Sie sind mit sich selbst nicht im Reinen und wer mit sich selbst nicht im Reinen ist, der kommt auch mit seinen Nachbarn nicht ins Reine.



Karl Lamers MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Auswärtiges der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Gernot Facius, „Die Welt“

Es ist vollkommen richtig, was Sie sagen, die Politik hat ja nie ein Junktim gesetzt zwischen Aufhebung bzw. Distanzierung von den Benesch-Dekreten und dem EU-Beitritt, aber es ist häufig so verstanden worden. Herr Sauer, wie bringen Sie Ihrer Klientel bei, dass es für eine solche Verbindung keine politische Mehrheit gibt?



Helmut Sauer, Bundesvorsitzender der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU/CSU

Die Vertriebenen sind ein politisch sehr aufmerksamer Teil unserer Bevölkerung. Gerade der Bund der Vertriebenen und insbesondere die betroffenen Landsmannschaften wissen schon durch Alfred Dregger, dass die Fraktion dieses Junktim nicht aufgestellt hat. Wo wir immer unsere Schwierigkeiten hatten und worüber auch heftig gestritten wurde, war, dass die Mehrheit der Außenpolitiker die Vertreibung immer als ein bilaterales Problem dargestellt hat und es von daher überhaupt nicht auf die europäische Ebene bringen wollte. Und inzwischen sehen wir, dass sich das österreichische Parlament geäußert hat, Ungarn, Lichtenstein und Luxemburg, das Europäische Parlament und der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen. Dies zeigt sehr deutlich, dass es sich sehr wohl um ein europäisches Problem handelt. Dem gegenüber gibt es bei uns in Deutschland und in Europa genug Leute, die dieses Thema überhaupt nicht in die Diskussion bringen wollen. Ich werfe Herrn Verheugen vor, dass er dieses Thema verharmlost. In der Diskussion ergibt sich für mich das Problem, dass bei einer großen Masse das Empfinden fehlt, dass es hier um Menschen ging und viele sich nicht davon befreien, zu sagen, das eine Unrecht habe sich eben durch ein anderes Unrecht quasi erledigt. Man sollte auch im Hinblick auf eine Aussöhnung mit Polen nicht so tun, als ob heute schon alles zum besten stünde. Immer wieder wird stereotyp der Versöhnungsbrief der polnischen Bischöfe, zu dem ich „Ja“ sage, vorgetragen. Es wird aber der Hirtenbrief verschwie-

Helmut Sauer
Bundesvorsitzender
der Ost- und Mittel-
deutschen Vereinigung
der CDU/CSU

gen und nicht gesagt, dass vier Wochen später die polnischen Arbeiter an den Betriebstoren gezwungen worden sind, sich in Unterschriftenlisten einzutragen gegen den Geist der christlichen Versöhnung. Da ist noch viel zu tun. Und vieles wird in der Bevölkerung anders gesehen. Beispiel „Zentrum gegen Vertreibungen“. Die offizielle politische Schicht sagt „Ja“ zu einem „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Breslau. Die Bevölkerung, die in Breslau befragt worden ist, sagt „Nein“.

Wie kommen wir weiter im Hinblick auf eine Aufarbeitung des Vertriebenenunrechts. Ich glaube, „die Diplomatie von unten“ ist in Polen weiter als in Tschechien. Ich begrüße den Satz von Präsident Kwasniewski, der feststellte, dass es auch eine Geste gegenüber den Heimatvertriebenen geben und darüber geredet werden müsse. Warum kann man nicht über die heute im Eigentum des Staates befindlichen Ländereien reden: Kann man über solche Dinge nicht wenigstens einmal sprechen?

Auch heute noch haben die Nachfolger der Vertreiberstaaten nicht den Mut, sich zu ihren Fehlern zu bekennen. Und ich meine, in dieser Frage muss Europa endlich Klartext sprechen. Wie soll eine gemeinsame europäische Nahostpolitik zustande kommen, wenn Repräsentanten der Tschechischen Republik den Israelis heute noch empfehlen, mit den Palästinensern so zu verfahren wie einst mit den Sudenteutschen verfahren wurde. Daher ist die Vertreibung ein europäisches Thema. Es ist wichtig, mit Blick auf ein zukünftiges gemeinsames Europa, dass die damit zusammenhängenden Fragen vorher gelöst werden.

Gernot Facius, „Die Welt“

Herr Schmidt, wir haben festgehalten, ein Junktim gibt es nicht: Es gibt einen Appell an die Tschechische Regierung. Was müsste die Tschechische Regierung wirklich tun, was kann man von ihr erwarten?

Das erste Interview, das ich in meinem Journalisten-Leben geführt habe, das war 1961 mit Wenzel Jalesch. Es ging um das Thema Benesch-Dekrete und heute haben wir das Jahr 2002 und wir unterhalten uns über das selbe Thema. Deshalb die Frage, wie kommen wir weiter?



Christian Schmidt MdB
Außen- und verteidigungspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Christian Schmidt MdB, Außen- und verteidigungspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe

Ich muss gestehen, mit Blick auf die aktuelle Entwicklung in Tschechien ist schon ein großes Stück Enttäuschung dabei. Politik besteht ja auch in dem Glauben, dass sich Verhältnisse und Menschen ändern können. Wir wären mit unserer Politik sehr schnell am Ende, wenn wir die Dinge nur so lassen müssten wie vor 50 oder 60 Jahren. Ich halte das für eine rational nicht nachvollziehbare Position in Tschechien, die in den eigenartigen Ausfällen des Herrn Ministerpräsidenten Zeman gegipfelt hat, wobei die Interviews, die Herr Spidla gegeben hat, leider keinen Anlass zur Hoffnung geben, dass die Dinge sehr viel anders werden. Wenn ich nochmals kurz auf das Junktim zurückkommen darf. Wenn Europa etwas taugt und es seine eigenen Maßstäbe ernst nimmt, dann ist es in der Tat kein bilaterales Thema mehr. Veto-Positionen sind immer ganz schwierig, da ist man sehr schnell dabei, seine eigene Meinung, seinen eigenen Willen zu befriedigen, aber politisch nichts bewirkt zu haben und in einer Situation zu sein, aus der man sich relativ schwer wieder herausmanövrieren kann. Die Frage ist, nimmt Europa insgesamt die Dinge ernst, die Kopenhagener Kriterien bis hin zur Frage des Diskriminierungsverbotes und den juristischen Befund, den wir erwarten, bestätigt zu bekommen. Dann müssen die Diskriminierungsdekrete aufgehoben werden. Wenn es so ist, dass die diskriminierenden Dekrete noch Wirkung entfalten, im Gegensatz zu den Meinungen des Herrn Bundeskanzler Schröder und des Herrn Ministerpräsidenten Zeman, dann muss sich was tun. Dann muss die Europäische Kommission oder der Europäische Gerichtshof, dann müssen diejenigen, die Beitrittsverhandlungen führen,

sagen, dass dort Klärungsbedarf ist. Ich sehe mit Sorge die Meldungen, dass die neue Koalition in Tschechien dabei ist, sich selbst in einer Form von Bunkermentalität noch einmal zu versichern, dass an den Dekreten nicht gerüttelt werden darf. Das ist noch schlimmer als eine Veto-Position, das ist nämlich eine Absage an die Politik, Unfähigkeit zur Politik und das ist keine gute Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Dabei waren wir ja relativ nahe dran, an einer symbolischen Geste, die leider durch die bekannten Äußerungen von Herrn Zeman und die Gedanken, die dahinter stehen, kaputt gemacht worden ist. Ich sehe gegenwärtig keinen Ansatzpunkt, zu solch einer Geste zu kommen. Es gibt einen Hoffnungsschimmer, das ist der, dass erfreulicherweise die tschechische Presse der politischen Landschaft in Tschechien nicht folgt, sondern dass sie durchaus differenzierte, konstruktive, vernünftige Meinungen lesen, die Türen aufmachen und nicht zuschließen.

Gernot Facius, „Die Welt“

Herr Krzeminski, mal umgekehrt gefragt: Was erwarten aus Ihrer Sicht Polen und die Tschechische Republik von den deutschen Heimatvertriebenen in dieser Frage?

Adam Krzeminski, Vorsitzender der deutsch-polnischen Gesellschaft in Warschau

Natürlich gibt es noch viel zu verbessern in den deutsch-polnischen Beziehungen. Trotzdem, es hat sich sehr viel Positives aufgebaut in den letzten 12 Jahren, aber auch mit einer längeren Geschichte. Ich gehöre zu denjenigen, die sehr viel von Deutschen, von Ostdeutschen, auch von Vertriebenen und Flüchtlingen, schon als Germanist in den 60er und 70er Jahren profitiert haben an Kenntnis, aber auch an Zuwendung. Ich habe in den 80er und 90er Jahren Vertriebene gesehen, die den jungen Polen die Geschichte dieses Landes oder Landstriches vermittelten. Ich habe auch die ersten Pa-



Adam Krzeminski
Vorsitzender der deutsch-polnischen Gesellschaft in Warschau



tenschaften und Partnerschaften gesehen. Es gibt in jeder Region Menschen, die hineinwachsen in diese Region und zugleich in die deutschen Wurzeln. Es gibt aber auch eine



zweite Realität und diese Realität ist das Misstrauen, ist die Angst davor, dass die Deutschen wiederkommen, auch eine Empörung über eine gewisse Arroganz, Verständnislosigkeit und Ignoranz gegenüber der polnischen Geschichte. Und es gibt auch einen ausgesprochen bösen Willen auf der polnischen Seite. All das gibt es.

Es gibt natürlich drei, vier Punkte, die immer wieder in den deutschen Wahlkämpfen auftauchen und auch in Polen instrumentalisiert werden. Das ist wohl die angesprochene Eigentumsfrage und die Frage nach einer Entschuldigung. Damit verbunden sind die Fragen, soll es für Deutsche, auch für Vertriebene, Erleichterungen oder Erschwernisse beim Bodenerwerb geben? Emotional sagen viele Polen eher ja, aber wir wissen eben auch, dass wir mit Blick auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union keine diskriminierenden Maßnahmen einführen dürfen. Auch sind die polnischen und die tschechischen Dekrete nicht miteinander vergleichbar. Die polnischen beriefen sich auf Potsdam und auf die vollzogene, zugegebenermaßen nicht abgeschlossene Vertreibung. Trotzdem ist die juristische Lage eine andere gewesen als in der Tschechoslowakei. Auch ist die Si-

tuation, was die Aufarbeitung der Vertreibungsgeschichte angeht, höchst unterschiedlich. Die Tschechen sind erst sehr viel später in den Dialog eingetreten, die Polen hatten eine Vorlaufzeit, man denke an die neue Ostpolitik und an die Schulbuchkommission. Dies hatten die Tschechen nicht. Mit Vaclav Havel sind die Tschechen aber dann sehr schnell vorangekommen.

Ein Festhalten an überkommenen Rechtsstandpunkten empfinde ich als kleinkariert. Damit sind die Deutschen auch nicht gut gefahren, die Hallstein-Doktrin musste fallen gelassen werden, die Oder-Neiße musste anerkannt werden. Vielleicht wird es auch dazu kommen, dass vom Rechtsstandpunkt, dass Potsdam völkerrechtlich für Deutschland nicht verbindlich ist, der die ganze Nachkriegszeit in der Bundesrepublik galt, abgerückt wird.

DIE AUFNAHME DEUTSCHER SPÄTAUSSIEDLER ALS HISTORISCHE VERPFLICHTUNG



Dr. Werner Blumenthal
Konrad-Adenauer-
Stiftung

Dr. Werner Blumenthal, Konrad-Adenauer-Stiftung

„Die Aufnahme deutscher Spätaussiedler als historische Verpflichtung“, so steht es in der Einladung. Und ich stelle hier einmal fest, bei Ihrem Geschichtswissen und Ihrer Kenntnis der *rechtlichen Position* brauchen wir in diesem Kreise nicht darüber zu reden, ob es sich dabei um eine Notwendigkeit handelt, denn diese steht für Sie fest. Es gibt eine Verpflichtung zur Aufnahme deutscher Spätaussiedler. Eigentlich bräuchten wir nicht darüber zu diskutieren, die Betonung liegt hier aber auf eigentlich. Inzwischen wurde das Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung von Bundespräsident Rau unterzeichnet. Ich bitte daher jetzt Frau Kors in ihrem Statement den Schwerpunkt auf das Zuwanderungsgesetz und die Folgen für die Spätaussiedler zu legen, weil, dessen bin ich mir sicher, das in den nächsten Wochen und Monaten noch das wesentliche Thema sein wird.



Eva-Maria Kors MdB
Aussiedlerbeauftragte
der CDU/CSU-Bundes-
tagsfraktion

Eva-Maria Kors MdB, Aussiedlerbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vorweg zwei Sätze: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auf dem Fundament der rechtlichen und historischen Aufgabe für die Spätaussiedler immer zwei Dinge gesehen und wird dies auch in Zukunft so sehen. Das betrifft einmal die Hilfe zur Sicherstellung von Lebensexistenzen in den Herkunftsländern. Der zweite Pfeiler ist die Integration der hier lebenden Spätaussiedler in unsere Gesellschaft. Mit Blick in die Zukunft kann ich leider im Hinblick auf *diese beiden* wesentlichen Punkte nicht besonders optimistisch sein. Das Zuwanderungsgesetz hat den politischen Schwerpunkt der letzten Monate gebildet, was es für die Spätaussiedler hervorgebracht hat, war nun absolut nichts Gutes. Ich nenne dabei drei Punkte.

Erstens: Die so genannte Abstammungsregelung, d. h. nur

von einem deutschen Elternteil abzustammen, also nicht mehr von Großmutter, Großvater, was bisher im Gesetz möglich war, sondern nur noch von einem Elternteil. Das reduziert die Möglichkeiten des Zuzugs nach Deutschland ganz enorm. Der zweite Punkt betrifft den Sprachtest für Familienangehörige, d. h. für alle Familienangehörigen. Wie dieser Sprachtest aussehen soll, welchen Inhalt er haben soll, das lässt das Gesetz offen. Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich für nichtdeutsche Familienangehörige? Drittens: Die Einbeziehung der Familienangehörigen geschieht nicht mehr automatisch, sondern es muss ein eigener Antrag gestellt werden. Und das ist keine Kleinigkeit, denn bis sich diese Regelung auch bis zu den Menschen, die in entfernten Regionen leben, herumgesprochen hat, wird eine Menge Zeit vergangen sein. Viele Menschen, gerade aus den entlegenen Regionen Kasachstans, werden bis zu diesem Zeitpunkt falsche Anträge gestellt haben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat 8 Änderungsanträge zu den die Spätaussiedler betreffenden Passagen des Zuwanderungsgesetzes gestellt. Die rot-grüne Koalitionsmehrheit hat sämtliche Anträge abgelehnt.

Wir werden trotzdem an den Forderungen der CDU/CSU-Fraktion festhalten. Dazu zählt eine Wiederholbarkeit des Sprachtests für die Antragsteller nach § 4 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG). Auch setzen wir uns für eine bessere Integration ein, die ein größeres Schwergewicht haben muss, als es noch Anfang der 90er Jahre der Fall gewesen ist.

Wovor ich Angst habe, ist, dass wir in diesem Jahr, vor allem in Zeiten des Wahlkampfes, eine verschärfte Hetze gegen Aussiedler erleben werden. Was in den letzten Wochen aus dem Land Niedersachsen bereits kommt, ist menschenverachtend. Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen. Eine kürzlich ausgestrahlte Sendung der Reihe „Panorama“, die sich mit der Kriminalität von Aussiedlern befasste, wurde von Ministerpräsident Gabriel dahingehend kommentiert, die deutschen Gefängnisse seien voll mit Aussiedlern.

Das ist absolut unwahr. Natürlich ist es richtig, dass es auch Spätaussiedler in Gefängnissen gibt, insbesondere männliche Jugendliche und männliche Erwachsene. Dort, wo dies zutrifft, handelt es sich nachweislich um Probleme aufgrund mangelnder Integration. Fundierte Untersuchungen haben festgestellt, wenn Aussiedler die gleichen Lebensbedingungen wie einheimische Deutsche haben, dann werden sie sogar weniger kriminell als die Einheimischen.

Für eine unionsgeführte Regierung bedeutet das, dass nach dem 22. September ein zielgenaues Integrationskonzept erarbeitet werden muss, und zwar mit den Aussiedlern zusammen.

Dr. Werner Blumenthal, Konrad-Adenauer-Stiftung

Herr Rech, Sie sind Staatssekretär im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg ist das Patenland der Deutschen aus Russland. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Situation der Spätaussiedler in Deutschland dar?

Heribert Rech MdL, Staatssekretär im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung von Baden-Württemberg betrachtet die Integration generell, aber vor allem die Eingliederung der Spätaussiedler als zentralen Schwerpunkt ihrer Politik, auch in den kommenden Jahren.

Ich darf zunächst die Feststellung von Frau Kors unterstreichen, dass zur Zeit Hetze gegen die Aussiedler betrieben wird. Die Berichterstattung in vielen Medien erfolgt leider sehr einseitig, um massiv die Vorstellung zu erzeugen, die Kriminalität sei bei den Spätaussiedlern besonders hoch. Es soll die Vorstellung erzeugt werden, die Probleme seien überhaupt nicht mehr in den Griff zu kriegen. Alles zielt erkennbar darauf ab, das Tor zu zumachen und die Diskussion für diejenigen zu erschweren, die zu ihrer historischen Verpflichtung stehen. Ich stimme Frau Kors zu, wenn sie feststellt, dass die Darstellung von der hohen Kriminalität der

Spätaussiedler nicht zutrifft. Allerdings darf man nicht darüber hinwegsehen, dass es schon Probleme mit Spätaussiedlern der jüngeren Generation, die jetzt zu uns kommen, gibt, wenn sie kaum Sprachkompetenz besitzen. Aber daraus ziehen wir in Baden-Württemberg den Schluss, dass wir uns eben gemeinsam mehr um die Eingliederung der Spätaussiedler kümmern müssen.

Während der Bund seine Maßnahmen zurückfährt, verstärken wir in Baden-Württemberg unsere Maßnahmen – und das nicht alleine. Wir wirken mit der Landsmannschaft der Russlanddeutschen, mit den Kommunen, mit allen öffentlichen Institutionen zusammen, um neue Wege zu beschreiten. Die Einrichtung von Eingliederungslotsen ist ein solches Pilotprojekt, welches in allen Regierungsbezirken in Baden-Württemberg erprobt wird. Der Eingliederungslotse ist eine sozial erfahrene Person, die mit den hier ankommenden Familien und Einzelpersonen spricht, die deren Sprachkompetenz eruiert, berufliche Voraussetzungen erfasst und dann mit den Spätaussiedlern einen Eingliederungsvertrag schließt. Darin werden ganz genau die einzelnen Schritte festgelegt, die zweckmäßig und sachdienlich sind, um die zu uns kommenden Familien Schritt für Schritt bei uns einzugliedern. Ferner haben wir im letzten Jahr im Schulbereich für die Eingliederung von Ausländern und Spätaussiedlern mehr als 11 Millionen Euro zusätzlich für Maßnahmen bereitgestellt.

Wir betrachten die Eingliederung von Spätaussiedlern als Querschnittsaufgabe. Darum ist federführend und koordinierend das Innenministerium und darüber hinaus das Sozialministerium sowie das Kultusministerium beteiligt. Gerade weil die Schwierigkeiten größer geworden sind, verdoppeln wir unsere Anstrengungen.

Wir unterscheiden in Baden-Württemberg strikt zwischen Ausländerintegration und Spätaussiedlereingliederung, da machen wir ganz klare Unterschiede. Unsere Eingliederungs-



Heribert Rech MdL
Staatssekretär im
Innenministerium
des Landes Baden-
Württemberg

maßnahmen stellen wir unter das Motto „Fördern und Fordern“. Eingliederung und Integration ist keine Einbahnstraße, d. h. wenn wir die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland mit in unsere Maßnahmen einbinden, dann erwarten wir auch deren Bereitschaft, sich zu engagieren. Wenn wir heute feststellen, dass die Sprachkompetenz bei den Spätaussiedlern jetzt nicht mehr in dem Maße vorhanden ist wie früher, dann müssen wir dort genau mit unseren Hilfsangeboten ansetzen. Wir stellen fest, dass unsere Angebote auch dankbar angenommen werden. Die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit bei der schwierig gewordenen Eingliederung ist bei unseren Aussiedlern durchaus gegeben.

Dr. Werner Blumenthal, Konrad-Adenauer-Stiftung

Wenn man die Zahl der in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Spätaussiedler seit 1992 betrachtet, dann stellt man fest, dass die Gruppe der Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion und den Nachfolgestaaten mit einem Anteil von über 90 Prozent vertreten ist. Daher meine Frage an den Vorsitzenden der Landsmannschaft der Russlanddeutschen. Herr Braun, wo sehen Sie für die nächste Zeit die Schwerpunkte in der Arbeit der Landsmannschaft?

Adolf Braun MdL, Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland

Bevor ich auf die Frage antworte, möchte ich noch kurz auf die angesprochene Bedeutung der Sprache beim Anerkennungsverfahren und grundsätzlich zum Problem der Deutschkenntnisse bei der Integration Stellung beziehen. Mitte der 90er Jahre wurde die Maßlatte für die Sprache beim Anerkennungsverfahren so hoch gelegt, dass dies dazu geführt hat, dass die ältere Generation von Spätaussiedlern, die aufgrund ihrer Erziehung diese Voraussetzungen noch erfüllt hat, nach Deutschland kommen konnte, und die jüngere Generation, die aufgrund der historischen Ereignisse keine Möglichkeit gehabt hat, die Sprache zu erlernen, draußen bleiben muss. Die Volksgruppe, die so viel Leid und Elend

erleben und überleben musste, ist dadurch noch einmal auf eine harte Probe gestellt worden.

Man muss an dieser Stelle aber auch sagen, dass die CDU ihren Fehler erkannt hat. Beim Parteitag in Dresden ist auf Initiative von Frau Kors und Herrn Sauer ein Beschluss gefasst worden, der ins Regierungsprogramm von CDU/CSU aufgenommen worden ist, der besagt, dass der Sprachtest wiederholbar sein muss. Damit soll die Ungerechtigkeit der Familientrennung behoben und in der Zukunft verhindert werden.

Wenn der Sprachtest wiederholbar ist, dann müssen wir auch für diejenigen, die das wollen, Bedingungen schaffen, also Sprachkurse, durch die sie auch die Sprache erlernen können. Das ist natürlich auf dem riesigen Territorium, wo die Russlanddeutschen leben, recht schwierig zu machen. Aber es sollte das Ziel sein, dies dennoch zu tun, denn es wird sich bezahlt machen. Dies auch deswegen, weil die Russlanddeutschen, diejenigen, die in den Herkunftsgebieten verbleiben wollen, in Russland oder Mittelasien, eine Brückenfunktion zwischen dem deutschen Volk und den Menschen in den Herkunftsgebieten übernehmen können.

Die Landsmannschaft hat eine wichtige Rolle bei der Integration der Menschen hier in Deutschland. Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland ist von Russlanddeutschen gegründet worden, die, nachdem sie im Rahmen des Zweiten Weltkrieges nach Deutschland gekommen sind, nach dem Ende des Krieges in Deutschland geblieben sind. In den Jahrzehnten von der Mitte der 50er bis Anfang der 90er Jahre ist eine Gruppe nach Deutschland gekommen, die die Integration ähnlich mitgemacht hat wie die Vertriebenen aus z. B. Schlesien oder Ostpreußen. Die große Gruppe der Russlanddeutschen ist aber 1989 und in den 90er Jahren nach Deutschland gekommen. So sind alleine im Jahr 1989 mehr Russlanddeutsche in die Bundesrepublik eingereist als im gesamten Zeitraum von Mitte der 50er



Adolf Braun MdL
Bundesvorsitzender
der Landsmannschaft
der Deutschen aus
Russland

Jahre bis 1988. Die Integration dieser Spätaussiedler in unsere Gesellschaft ist eine gewaltige Aufgabe, bei der die Gesellschaft insgesamt gefragt ist. Deutschland hat einen reichen Erfahrungsschatz, was die Integration von Vertriebenen angeht. Damals in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg sind Millionen von Schlesiern, Sudetendeutschen und Ostpreußen nach Westdeutschland gekommen. Bei deren Integration hat auch nicht alles geklappt, hier sind auch Fehler gemacht worden. Diesen Erfahrungsschatz muss man sich auch bei der Integration der Russlanddeutschen zu Nutze machen. Hier ist die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland gefragt, bei der Integration mitzuwirken. Letztendlich ist dies auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aber auch die Volksgruppe der Russlanddeutschen muss sich mit der Integration in Deutschland Mühe machen. Die Deutschen aus Russland sind hierher in die Bundesrepublik gekommen, weil sie hier ihre Wurzeln haben. Die gemeinsamen Wurzeln sollten die Grundlage bilden für alles was vor uns liegt. Diejenigen, die der deutschen Sprache mächtig und die schon integriert sind, rufe ich dazu auf, sich in der CDU und in den anderen deutschen demokratischen Parteien politisch zu engagieren, Probleme anzubringen, Mitstreiter zu gewinnen. Die Gesetze entstehen oder werden geändert nicht nach einem Wunschenken, sondern durch Mehrheiten in den Parlamenten.

>>> **CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

Konzeption: Hartmut Koschyk MdB
Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen und
Flüchtlinge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Herausgeber: Hans-Peter Reppnik MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Redaktion: Thomas Holm, Katrin Kohl

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin
Telefon (030) 2 27-5 53 64
Telefax (030) 2 27-5 61 54
hartmut.koschyk@bundestag.de

Gestaltung: www.heimrich-hannot.de
August 2002

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck
der Wahlwerbung verwendet werden.